

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jobcenter</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0561		
		Status: öffentlich		
		Datum: 10.11.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.11.2023	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
07.12.2023	Kreisausschuss			
20.12.2023	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Antrag auf Kofinanzierung des Projekts „Jugendbrücke“ des Lebensraum Diakonie e.V.

**Sachverhalt:**

Die Jugendwerkstatt des Trägers Lebensraum Diakonie e.V. in Rotenburg (Wümme) ist ein fester Bestandteil der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Jugendwerkstatt wird überwiegend aus ESF-Mitteln über die NBank finanziert, der Landkreis kofinanziert die Jugendwerkstatt mit maximal 75.500,- € pro Jahr.

Die Jugendwerkstatt bietet jungen Menschen zwischen 14 und 26 Jahren Unterstützung bei der Berufsvorbereitung und Ausbildungsplatzsuche. Sie bietet unter anderem Tagesstruktur, persönliche Hilfen, Einblick in verschiedene Berufsfelder sowie Sprachunterricht für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei werden Plätze in der Jugendwerkstatt auch zur Schulpflichterfüllung genutzt, unter Absprache mit der jeweiligen Schule. 16 Plätze stehen zur freien Verfügung und sind in der Regel von jungen Menschen aus dem SGB II und dem SGB VIII besetzt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen das Angebot freiwillig wahr. Das Jugendberufszentrum des Landkreises arbeitet eng mit der Jugendwerkstatt zusammen und nutzt das Angebot für seine Teilnehmer insbesondere beim Thema Tagesstruktur, Anbindung und Sprachentwicklung.

Die Erfahrungen der Jugendwerkstatt zeigen, dass der Personenkreis der jungen Menschen mit persönlichen und sozialen Problemlagen eine aufsuchende und nachgehende Betreuung benötigt. Die Zielgruppe der Jugendbrücke reicht von Schüler/innen der Abgangsklassen bis zum Ende des 26. Lebensjahres. Die größte Gruppe sind dabei junge Menschen, die die Schule verlassen haben und auf ihrem Bildungsweg bereits mehrfache Versagenerfahrungen gemacht haben, die mit psychologischer Beratung ihre Probleme nicht bewältigen konnten. Das Jugendberufszentrum profitiert von der sehr niedrigschwelligen aufsuchenden Arbeit der Jugendbrücke. Insbesondere durch die räumliche Ausdehnung auf die Mitte des Landkreises, profitieren die Jugendberufszentrums-Standorte Zeven und Rotenburg von der Möglichkeit „entkoppelte“ Jugendliche wieder an die Beratung des Jugendberufcoachings zurückzuführen und weitere Schritte auf dem Bildungs-/Berufsweg planen und beschreiten zu können.

Die Jugendbrücke wurde vom Lebensraum Diakonie e.V. vor diesem Hintergrund der Wiederanbindung an bestehende Hilfen konzeptioniert und mit eigenen finanziellen Mitteln 2023 gestartet. Der Lebensraum Diakonie e.V. hat einen Antrag auf Kofinanzierung i.H.v. 15 % der Gesamtkosten, nämlich auf 12.500 Euro gestellt.

Durch die Zusammenarbeit des Jugendberufszentrums mit der Jugendbrücke entstehen Synergien bei der frühzeitigen Rückführung „entkoppelter“ junger Menschen an bestehende Hilfen und auf den Weg der beruflichen Bildung, bei denen die Schwelle zu einer Jugendhilfeleistung nach dem SGB VIII noch nicht überschritten ist. Mit der Kofinanzierung der Jugendbrücke aus den vorhandenen kommunalen Eingliederungsmitteln wird die aufsuchende Jugendsozialarbeit im Landkreis Rotenburg (Wümme) gestärkt. Die Kosten werden aus den bereits im Haushaltsplanentwurf 2024 veranschlagten Mitteln für die Jugendberufshilfe gedeckt.

Kurzprofil der Maßnahme:

Name:	„Jugendbrücke“
Bildungsträger	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
Durchführungsort	Südliches Kreisgebiet
Beantragte Laufzeit der Maßnahme	01.01.2024 bis 31.12.2024
Zielgruppe	14 bis 26-Jährige (schulmüde jugendliche und „entkoppelte“ junge Erwachsene)
Inhalt	Aufsuchende Sozialarbeit, Einzelarbeit, Lernangebote, Sozialtrainings
Zielstellung	Isolationsphasen beenden, Rückführung auf den Bildungs- Berufsweg

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die „Jugendbrücke“ des Lebensraums Diakonie e.V. für die Laufzeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung, höchstens jedoch in Höhe von 12.500 €.

Prietz